

Neuer Pflegemindestlohn ab Juli: Die meisten Gehälter liegen bereits darüber

- Pflegia analysiert, wie ausgeschriebene Gehälter im Verhältnis zu den neuen Pflegemindestlöhnen ab dem 1. Juli 2026 stehen
- Mehr als neun von zehn Stellenanzeigen in der Pflege liegen bereits über den Pflegemindestlöhnen
- Zwischen den Bundesländern fallen die Unterschiede gering aus: Bremen und Berlin erreichen die höchsten Werte, Sachsen und Sachsen-Anhalt die niedrigsten

Berlin, 29. Juni 2026 – Ab dem 1. Juli 2026 gelten höhere Mindestlöhne in der Pflege. Für viele Arbeitgeber ist dieses Niveau bereits heute Realität. Eine Auswertung von 18.115 Stellenanzeigen auf der Jobplattform Pflegia (www.pflegia.de) ergibt, dass die große Mehrheit der angebotenen Gehälter schon jetzt oberhalb der künftigen Lohnuntergrenzen liegt.

Zwischen Mindestlohn und Gehalt liegen oft mehrere Euro pro Stunde

Ab Juli 2026 gelten in der Pflege unterschiedliche Mindestlöhne je nach Qualifikation. Pflegefachkräfte erhalten künftig mindestens 21,03 Euro pro Stunde (3.365 pro Monat). Für qualifizierte Pflegehilfskräfte liegt die Untergrenze bei 17,80 Euro (2.848 pro Monat), für Pflegehilfskräfte und Quereinsteiger bei 16,52 Euro (2.643 pro Monat).

Die neuen Mindestlöhne bewegen sich vielfach unter dem Vergütungsniveau, das Arbeitgeber derzeit für neue Mitarbeitende ansetzen. Das niedrigste ausgeschriebene Gehalt entspricht im Median rund 25,31 Euro pro Stunde für Pflegefachkräfte, 20,00 Euro für qualifizierte Pflegehilfskräfte sowie 19,69 Euro für Pflegehilfskräfte und Quereinsteiger. Je nach Berufsgruppe liegen die angebotenen Stundenlöhne damit zwischen 2,20 und 4,28 Euro über den künftigen Mindestvorgaben. Zugleich übertreffen bereits 97 Prozent der Stellen für Pflegefachkräfte, 94 Prozent der Stellen für qualifizierte Pflegehilfskräfte und 91 Prozent der Stellen für Pflegehilfskräfte und Quereinsteiger die neuen Lohnuntergrenzen.

Kaum Unterschiede zwischen den Bundesländern

Ein Blick auf die Bundesländer zeigt nur geringe Unterschiede. Bei Pflegefachkräften reicht die Spanne der Stellenanzeigen oberhalb des neuen Mindestlohns von 94 Prozent in Sachsen bis 100 Prozent in Bremen. Dahinter folgen Berlin mit 99 Prozent sowie Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein mit jeweils 98 Prozent.

Auch bei qualifizierten Pflegehilfskräften bleiben die Abweichungen überschaubar. Berlin und das Saarland erreichen jeweils 100 Prozent, Sachsen-Anhalt kommt auf 98 Prozent. Die niedrigsten Werte entfallen auf Bayern, Bremen und Rheinland-Pfalz mit jeweils 91 Prozent.

Größere Unterschiede finden sich bei Pflegehilfskräften und Quereinsteigern. Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen kommen jeweils auf 100 Prozent. Am

unteren Ende liegen Sachsen-Anhalt mit 80 Prozent sowie Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit jeweils 85 Prozent.

„Lohnuntergrenzen bleiben ein wichtiges Instrument, um eine faire Bezahlung sicherzustellen. Für viele Pflegeeinrichtungen sind sie jedoch längst nicht mehr der maßgebliche Orientierungswert. Angesichts des Fachkräftemangels müssen Arbeitgeber oft deutlich höhere Gehälter anbieten, sodass die Vergütung in der Pflege zunehmend vom Arbeitsmarkt bestimmt wird“, sagt Felix Westphal, Geschäftsführer von Pflegia. *„Zudem zeigt eine andere Pflegia-Untersuchung, dass Gehalt bei der Arbeitgeberwahl nicht das wichtigste Kriterium ist. Viele Beschäftigte legen größeren Wert auf Jobsicherheit, familienfreundliche Arbeitszeiten und gute Rahmenbedingungen. Im Wettbewerb um Fachkräfte entscheiden daher oft Faktoren, die über die reine Vergütung hinausgehen.“*

Die gesamte Untersuchung inklusive aller Ergebnisse ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.pflegia.de/magazin/article/neuer-pflegemindestlohn-ab-juli-die-meisten-gehalter-liegen-bereits-daruber/>

Über die Untersuchung

Grundlage der Analyse sind 18.115 Stellenanzeigen mit Gehaltsangaben auf der Jobplattform Pflegia. Berücksichtigt wurden Pflegefachkräfte, qualifizierte Pflegehilfskräfte sowie Pflegehilfskräfte und Quereinsteiger. Untersucht wurde, ob die angebotenen Gehälter bereits oberhalb der ab dem 1. Juli 2026 geltenden Pflegemindestlöhne liegen.

Für die Auswertung wurde jeweils das niedrigste vom Arbeitgeber angegebene Gehalt berücksichtigt. Bei Stellenanzeigen mit Gehaltsspannen floss somit die Untergrenze der Ausschreibung in die Analyse ein. Diese Vorgehensweise wurde bewusst gewählt, da sie die konservativste Betrachtung ermöglicht und ausschließlich das Gehalt berücksichtigt, das Arbeitgeber Bewerberinnen und Bewerbern mindestens in Aussicht stellen.

Über Pflegia

Pflegia ist eines der führenden Jobportale für Pflegekräfte. Das Unternehmen mit Sitz in Berlin wurde 2019 von Felix Westphal, Lennart Steuer und Masoud Shahryari gegründet und verfolgt das Ziel, mehr Transparenz und Fairness in den Bewerbungsprozess im Pflegesektor zu bringen. Kern des Modells ist ein umgedrehter Bewerbungsprozess: Arbeitgeber bewerben sich bei den Pflegekräften, nicht andersherum. Damit soll die klassische Rollenverteilung aufgebrochen und ein stärkerer Fokus auf die Bedürfnisse der Pflegekräfte gelegt werden. Ergänzend dazu bietet Pflegia Informationen zu Gehältern, Arbeitszeiten und weiteren Bedingungen, um die Vergleichbarkeit und Entscheidungsfindung für Bewerbende zu erleichtern. Das Unternehmen setzt auf eine erfolgsbasierte Preisstruktur für Arbeitgeber und kombiniert technische Automatisierung – etwa durch KI-gestützte Lebenslaufverarbeitung – mit persönlicher Begleitung auf beiden Seiten des Marktplatzes. Monatlich vermittelt Pflegia derzeit rund 1.000 Pflegekräfte an Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet. Aktuell nutzen über 800.000 Pflegekräfte und rund 10.000 Arbeitgeber die Plattform, auf der etwa 30.000 offene Stellen ausgeschrieben sind.

Pressekontakt

Andreas Oertel | andreas.oertel@tonka-pr.com | +49 30 403668115

Pia Senkel | pia.senkel@tonka-pr.com | +49 173 370 2649